Produktpiraten in der EU droht Gefängnis

BRÜSSEL. Produktfälscher müssen in der EU künftig mit härteren Strafen rechnen. Das Europaparlament beschloss gestern, dass die Höchststrafe bei Diebstahl geistigen Eigentums und dem Verstoß gegen Urheberrechte in allen Mitgliedstaaten mindestens vier Jahre Gefängnis betragen muss. In vielen EU-Ländern sind die maximal möglichen Strafen bisher deutlich geringer. In Deutschland dagegen drohen Produktfälschern schon heute Haftstrafen von bis zu fünf Jahren. Da die neue Richtlinie höhere Strafen als vier Jahre Gefängnis auf nationaler Ebene zulässt, muss dies nicht geändert werden.

Die Strafen gelten für alle Arten gefälschter Produkte wie Autoteile, Medikamente, Musiktitel, Modeartikel und Software. Sie betreffen die Fälscher selbst, aber auch die Händler. So muss künftig zum Beispiel mit Gefängnis rechnen, wer in seinem Laden oder auf einem Wochenmarkt gefälschte Designermode oder Sonnenbrillen verkauft. Ausgenommen sind Privatpersonen, wenn sie etwa gegen Urheberrechte verstoßen. Für eine Kopie von Musiktiteln oder Software zur privaten Nutzung müsse niemand ins Gefängnis, betonte der CDU-Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer.

Die Grünen dagegen kritisierten, die Richtlinie schaffe mehr Probleme als sie löse. Die Strafen hätten auf die organisierte Kriminalität und den Massenimport illegaler Waren begrenzt werden müssen, sagte die grüne EU-Parlamentarierin Eva Lichtenberger. Denn kleine Handelsbetriebe könnten die Herkunft ihrer Waren oft nicht genau nachvollziehen. Trotzdem müssten sie jetzt Strafverfolgung fürchten. Der Verband freier Softwareentwickler FSFE kritisierte, große Softwarekonzerne könnten mit strafrechtlichen Drohungen gegen missliebige Konkurrenten vorgehen.

Die EU-Staaten unterstützen die Richtlinie. Es wird erwartet, dass sie ihr noch unter deutschem EU-Vorsitz zustimmen. In einer bestimmten Frist müssen sie dann die Strafen in ihr nationales Recht übertragen. *huh*